



## LANDRATSAMT FREUDENSTADT

-Untere Flurbereinigungsbehörde-

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Zusammenlegung Baiersbronn-Tonbach**

Landkreis Freudenstadt

Az.: 2312 Z 08.09

#### **Schlussfeststellung vom 13. November 2024**

Das Landratsamt Freudenstadt -untere Flurbereinigungsbehörde- erklärt das Zusammenlegungsverfahren Baiersbronn-Tonbach für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan (und seinen Nachträgen) bewirkt ist
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Zusammenlegungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
- die Kasse der Teilnehmergeinschaft aufgelöst ist
- die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Zusammenlegungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/2312](http://www.lgl-bw.de/2312)) eingesehen werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Freudenstadt, Sitz: Freudenstadt einlegen.

(Anschrift: Flurneuordnungsstelle Freudenstadt/Calw/Rastatt, Stuttgarter Straße 61, 72250 Freudenstadt oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamts Freudenstadt)

gez. Reinhard Geiser,  
Erster Landesbeamter

DS